

Präsidiumsbeschluss 7/2019

Der Präsidiumsbeschluss 1/2019 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 6/2019 wird zum 01.08.2019 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende:

Endziffer 1-5: Richterin am Sozialgericht Dr. Hütig

Endziffer 6-0: Richterin am Sozialgericht Vorderstraße

2. 17. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)

2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes

3. Streitsachen nach §§ 28 h Abs. 2 SGB IV

4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

Vorsitzender: Richter Gayk

3. 38. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Hyla

4. 44. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6 a und b BKGG

Vorsitzender: Richter Gayk

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Bestände

Ziffer 2. Satz 11 der Allgemeinen Bestimmungen des Präsidiumsbeschlusses 01/2019 wird wie folgt neu gefasst:

Bei der Verteilung von Beständen in den Fachbereichen AS, SO, AY und BK ziehen Verfahren einer Bedarfsgemeinschaft beginnend mit der ältesten nach, bis die Zahl der jeweils auszuzählenden Sachen erreicht ist; für den Fachbereich AS sind die Sätze 5 bis 8 entsprechend anzuwenden. Soweit danach die Anzahl der auszuzählenden Sachen noch nicht erschöpft ist, wird die Auszählung fortgesetzt, und zwar beginnend mit dem Verfahren, welches auf das den Nachzug auslösende folgt.

Fachgebiete AS / BK

1. Der 6. Kammer werden von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.
2. Sodann werden der 8. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.
3. Sodann werden der 33. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.

4. Sodann werden der 36. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.
5. Sodann werden der 41. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.
6. Sodann werden der 47. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.
7. Sodann werden der 50. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.
8. Sodann werden der 53. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.
9. Sodann werden der 54. Kammer von den am 31.07.2019 anhängigen Verfahren der 44. Kammer 11 Sachen zugewiesen und zwar jede 15. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtsschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die noch nicht übergeht.

Gelsenkirchen, 31.07.2019

Das Präsidium